

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Studierende im Altersheim, eingereicht von den Gemeinderätinnen K. Cometta-Müller und R. Comfort (GLP)

Am 18. Januar 2016 reichten die Gemeinderätinnen Katrin Cometta-Müller und Rahel Comfort namens der GLP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«In den Niederlanden gibt es ein Altersheim, in dem 6 Studierende gratis wohnen und dafür mindestens 30h/Woche arbeiten und mit ihren älteren Nachbarn Zeit verbringen. Damit wird einerseits die Lebensqualität der Bewohnenden verbessert, andererseits wird dem Wohnraumproblem der Studierenden begegnet.¹

Im Kanton Zürich vermittelt Pro Senectute „generationenübergreifende Wohngemeinschaften“, wo Studierende bei älteren Menschen gegen Hilfeleistungen einziehen können. Dass Studierende in Alters-Institutionen leben, gibt es bislang in der Schweiz noch nicht. Als erster Ansatz wird im Frühjahr 2016 in Genf das „Le nouveau Priuré“ eröffnet, welches Wohnungen bietet für 24 Studierende, 144 Senioren und 24 Mehrfachbehinderte sowie 60 Kita-Plätze.²

Für Winterthur könnte es durchaus interessant sein, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen – nämlich die würdige Betreuung älterer Menschen in Institutionen und die Schaffung eines Wohnraumangebots für Studierende.

Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass generationenübergreifende Wohnformen ein wichtiges Element sind, um dem demografischen Wandel zu begegnen?*
- 2. Inwieweit werden generationenübergreifende Wohnformen bereits gefördert?*
- 3. Kann sich der Stadtrat vorstellen, in einem bestehenden städtischen Alterszentrum oder in einem dazugehörigen Personalhaus auch Zimmer für Studierende vorzusehen? Welches Haus wäre für ein entsprechendes Pilotprojekt geeignet?*
- 4. Ist der Stadtrat bereit, bei der anstehenden Sanierung des AZ Oberwinterthur Überlegungen für generationenübergreifende Projekte und neue Ansätze einfließen zu lassen?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Mit generationenübergreifenden Wohnformen werden unterschiedliche Formen des Zusammenlebens bezeichnet. Ihnen gemeinsam ist das freiwillige Zusammenleben von Personen aus verschiedenen Generationen, welche sich gegenseitig unterstützen, in der Regel nicht verwandt sind und sich selbst organisieren.

¹ Vgl. Echo der Zeit vom 11.12.15 oder watson.ch vom 14.04.15
(<http://www.watson.ch/Best%20of%20watson/Sozialhilfe/869747578-Eine-niederländische-Stadt-lässt-Studenten-gratis-im-Altersheim-wohnen—auch-in-der-Schweiz-will-man-so-zwei-Fliegen-mit-einer-Klappe-schlagen>)

² <http://bcas.ch/BCAS-pages/BCAS-A-Nouv-Prieure.html>

Zielsetzungen von generationenübergreifenden Wohnformen können sein:

- Isolation reduzieren oder vermeiden
- Lebensbedingungen und Lebensqualität verbessern
- Sozialkompetenzen stärken
- Neue Bilder vom Alter und von der Jugend schaffen
- Ungenutzten Wohnraum nutzbar machen
- Finanzielle Einsparungen erzielen durch Vermeidung von Ausgaben für externe Hilfe
- Gegenseitiger Austausch von Know-how und Erfahrung

Für ein möglichst selbstbestimmtes Älterwerden ist neben der Wohnform selbst auch der weitere Wohnkontext von Bedeutung. Dazu gehören eine altersgerechte Infrastruktur, ein öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität, nachbarschaftliche Beziehungen und die Quartiere.

In der Schweiz gibt es mittlerweile, wie auch in der Anfrage selbst angeführt, einige gute Beispiele von innovativen generationenübergreifenden Wohnformen. Diese beruhen, soweit ersichtlich, auf privaten Initiativen, oft nehmen Genossenschaften oder andere private Non-profit-Organisationen eine Vorreiterrolle ein. So gibt es etwa in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Basel so genannte «Wohnen für Hilfe»-Projekte. Bei diesen wird davon ausgegangen, dass viele ältere Menschen über ungenutzten (privaten) Wohnraum verfügen und gleichzeitig den Wunsch nach niederschwelliger Unterstützung im Alltag haben. Demgegenüber stehen junge Menschen in Ausbildung, die mit ihren knappen finanziellen Ressourcen bezahlbaren Wohnraum suchen und bereit sind, zeitliche Ressourcen für einfache Hilfeleistungen einzusetzen. Ältere Personen stellen mit anderen Worten Wohnraum zu Verfügung und haben dafür Anspruch auf Dienstleistungen durch die Person, welche den Wohnraum nutzt.

Das Grundprinzip von «Wohnen für Hilfe» ist einfach, die Durchführung und Begleitung dagegen anspruchsvoll und aufwändig. Kontakte müssen vermittelt, Regeln und Dienstleistungen vereinbart werden. Im Kanton Zürich ist ein entsprechendes Angebot bei der Pro Senectute angesiedelt, in Basel beim Verein Studentische Wohnvermittlung und in St. Gallen bei Benevol.

Das in Genf befindliche «Le nouveau Prieuré» ist, soweit ersichtlich, das einzige Angebot in der Schweiz, welches im Rahmen eines institutionellen Wohnarrangements unter einem Dach Wohnraum für Studierende, Senioren und Mehrfachbehinderte anbietet. Auch dieses Angebot steht unter privater Trägerschaft. Hier wird unter anderem auch der Umstand genutzt, dass sich bei gewissen Personengruppen ähnliche Bedürfnisse – z.B. zentrale Lage, gute Erschliessung, geringer Platzbedarf – optimal verbinden lassen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass generationenübergreifende Wohnformen ein wichtiges Element sind, um dem demografischen Wandel zu begegnen?»

Mit der demografischen Entwicklung gewinnen neue Modelle des Zusammenlebens, in denen Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben und wohnen können, an Bedeutung. Der Stadtrat ist deshalb auch der Meinung, dass generationenübergreifende Wohnprojekte eine zukunftsfähige Alternative zu herkömmlichen Wohn-

formen sind. Sie weisen nicht nur aus sozialer (z.B. Schutz vor Vereinsamung, Mobilisierung von eigenen Ressourcen), sondern auch aus finanzieller (z.B. Alternative zu teurem Heimaufenthalt) und raumplanerischer Sicht (Verringerung Wohnraumbedarf pro Person) viele Vorteile auf. Eine andere Frage ist, welche Bedeutung und welches Potenzial generationenübergreifende Wohnformen in Zukunft haben werden und welche Rolle der Stadt dabei zukommt (Fördern, selber Angebote bereitstellen usw.). Bislang handelt es sich bei den generationenübergreifenden Wohnformen um von Privaten getragene Nischenangebote, welche die bestehenden konventionellen Wohnangebote im Alter zwar sehr gut ergänzen, aber zumindest rein mengenmässig von untergeordneter Relevanz sind. Nichts desto trotz misst der Stadtrat generationenübergreifenden Wohnformen Bedeutung bei, wobei er mit Blick auf den Grundsatz «Ambulant vor Stationär» mehr Potenzial bei generationenübergreifenden Wohnformen ausserhalb von Altersinstitutionen ortet. Generell gilt auf jeden Fall: Je vielfältiger, differenzierter und durchlässiger die Wohnangebote für Menschen im Alter sind, desto besser kann den unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebensbedingungen Rechnung getragen werden.

Zur Frage 2:

«Inwieweit werden generationenübergreifende Wohnformen bereits gefördert?»

Die Altersplanung 2014 der Stadt Winterthur basiert auf dem Verständnis, dass Alter nicht als starrer Lebensabschnitt verstanden wird, sondern als Prozess des Alterns, der alle Generationen umfasst. Dabei geht es primär darum, das Alter und Altern im Rahmen der Generationenpolitik immer mitzudenken und die Heterogenität des Alters zu berücksichtigen. Entsprechend fördert die Stadt grundsätzlich soweit als möglich Generationenprojekte, die den aktiven Austausch zwischen Alt und Jung ermöglichen.

Bei generationenübergreifenden Wohnformen nehmen wie bereits ausgeführt Genossenschaften oft eine Vorreiterrolle ein. Im Raum Winterthur hat zum Beispiel das Mehrgenerationenhaus «Giesserei» der Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen (gesewo) Bekanntheitsgrad über die Stadtgrenzen hinaus. Die Gemeinnützige Wohnbaugenossen Winterthur (GWG) plant mit der Siedlung Vogelsang ein vielfältiges Angebot an Wohnformen, unter anderem als Reaktion auf aktuelle demographische Entwicklungen und auf die Entwicklung Winterthurs als Hochschulstandort.

Die Stadt Winterthur fördert Genossenschaften mit diversen Instrumenten, zum Beispiel durch die Abgabe von Land im Baurecht, die Vergabe von Darlehen (vgl. dazu auch GGR-Nr. 2016.6) und die Festsetzung von Mindestanteilen von gemeinnützigem Wohnungsbau im Rahmen eines Gestaltungsplans. Damit können zumindest indirekt auch generationenübergreifende Wohnformen gefördert und unterstützt werden.

Zur Frage 3:

«Kann sich der Stadtrat vorstellen, in einem bestehenden städtischen Alterszentrum oder in einem dazugehörigen Personalhaus auch Zimmer für Studierende vorzusehen? Welches Haus wäre für ein entsprechendes Pilotprojekt geeignet?»

Winterthur ist mit seinen diversen Fachhochschulen eine eigentliche Studentenstadt und hat sich insbesondere auch profiliert mit unterschiedlichen Ausbildungsinstitutionen für Berufe im Gesundheitswesen. Für ein Projekt, bei welchem Studierende aus dem Gesundheitsbereich in Alterszentren wohnen und dafür bestimmte Dienstleistungen erbringen, bestünden damit gute Voraussetzungen und nach Einschätzung des Stadtrats auch ein gewisses Potenzial.

Zu berücksichtigen ist, dass der Aufwand für ein solches Projekt voraussichtlich relativ hoch ist, da in der Regel nur einzelne Studierende an einem Standort untergebracht werden können. Neben qualitativen und quantitativen Fragestellungen sowie Kosten und Nutzen-Überlegungen müssten insbesondere auch personal-, haftpflcht- und mietrechtliche Aspekte eines solchen Arrangements geklärt werden.

Die Frage nach dem für ein solches Projekt geeigneten städtischen Alterszentrum hängt massgeblich von der konkreten Ausgestaltung des Projekts ab. Für wieviel Studierende – im Verhältnis zu den Bewohnenden – soll Raum geschaffen werden? Wie wird der Raum ausgestaltet (Einzelzimmer, kleine Wohnungen)? Erfolgt die Unterbringung zentral im Haus oder in separaten Trakten bzw. Nebengebäuden? usw. Aus Sicht der Studierenden sind möglichst zentral gelegene Standorte wohl attraktiver als solche in Aussenquartieren.

Bei der aktuell anstehenden Erarbeitung der Pflege-Versorgungsstrategie der Stadt und der Angebotsstrategie des Bereichs Alter und Pflege wird der Möglichkeit, u.a. auch mit innovativen Projekten flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen und die Bedürfnisse von älteren Menschen reagieren zu können, besondere Beachtung geschenkt werden. Wichtig ist aus Sicht des Stadtrats, dass die Stadt und insbesondere auch die städtischen Alterszentren und die städtische Spitex über genügend Handlungsspielraum und Flexibilität verfügen, um gesellschaftlichen Entwicklungen begegnen zu können.

Zur Frage 4:

«Ist der Stadtrat bereit, bei der anstehenden Sanierung des AZ Oberwinterthur Überlegungen für generationenübergreifende Projekte und neue Ansätze einfließen zu lassen?»

Wie bereits erwähnt ist aus Sicht des Stadtrats wichtig, dass gesellschaftlichen Entwicklungen proaktiv begegnet wird. Im Rahmen der Planung und der Ausgestaltung der Angebote berücksichtigen und prüfen die zuständigen Stellen der Stadt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch vielversprechende innovative Lösungsansätze.

Im Vorfeld zur anstehenden Sanierung des Alterszentrums Oberwinterthur wird ein Betriebskonzept erarbeitet werden und man wird sich dabei auch mit der Ausgestaltung der Angebote auseinandersetzen. Neue und vielversprechende Ansätze werden in diesem Zusammenhang wie erwähnt geprüft, einerseits vor dem Hintergrund der Versorgungsstrategie und andererseits unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus ähnlichen Projekten.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon